

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2020
Drucks.-Nr.:		VO/0932/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
02.12.2020 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Information über die Dringlichkeitsvergabe zur Einstellung von so genannten "Alltagshelfern" in Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder informiert über den Grund der Dringlichkeitsvergabe gemäß § 8 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) Absatz IV Nr. 9 zur Einstellung von „Alltagshelfern“ in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Neben dem grundsätzlich bekannten Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung ist in diesem Jahr aufgrund der „Corona Pandemie“ erschwerend hinzugekommen, dass der städtische Träger weniger Bewerbungseingänge als in den Jahren zuvor zu verzeichnen hatte.

Des Weiteren stehen dem städtischen Träger mehrere Personen aufgrund der Pandemie in Kombination mit gesundheitlichen Vorerkrankungen („Risikopersonen“) bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Dies verstärkt den Fachkräftemangel und kann je nach Situation vor Ort Betreuungseinschränkungen zur Folge haben.

Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, hat das Land NRW kurzfristige finanzielle Unterstützung angeboten. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich sowie der Entlastung der Träger für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung dienen.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt deshalb Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen aufgrund von § 53 LHO.

Die finanzielle Förderung i.H.v. bis zu 10.500,00 € pro Einrichtung seitens des Landes NRW wurde zunächst zeitlich begrenzt vom 01.08.20 bis zum 31.12.2020.

Aktuell wurde eine Verlängerung der Förderung bis zum 31.07.2021 in Aussicht gestellt.

In der Umsetzungsphase zu Beginn des Kita-Jahres 2020/21 hat sich das Angebot ergeben mit verschiedenen Zeitarbeitsfirmen (insbesondere Start.NRW und studitemps) oben beschriebene Hilfskräfte kurzfristig vermittelt zu bekommen.

Eine interne Abstimmung mit dem Rechtsamt hat ergeben, dass unter den beschriebenen Voraussetzungen die Gründe für eine Dringlichkeitsvergabe vorliegen.

Gesetzliche Grundlage für die Entscheidung der Vergabeart ist § 8 UVgO (IV) Nr. 9:

„(IV) Der Auftraggeber kann Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn

...

9.) die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind...“

Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder geht davon aus, mit den im Folgenden genannten Firmen Leistungen im jeweils gleichen Umfang vergeben zu können:

- START.NRW -> inhousefähiges Unternehmen
- Studitemps -> übermitteln insbesondere in Bezug auf Fachlichkeit entsprechendes Personal (pädagogische Ausrichtung)

Die Inanspruchnahme weiterer Firmen ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss, vertretend dem Rat der Stadt Wuppertal war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund durch die Kommunalwahl nicht vorhandenen Sitzungstermine nicht möglich.

